

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 19

DIENSTAG, DEN 8. MÄRZ

2022

Inhalt:

| Seite | Seite |
|--|-------|
| Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. | 317 |
| Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen. | 318 |
| Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8 und 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) | 318 |
| Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) | 319 |
| Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – Thielenstraße – | 320 |
| Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Glückstädter Weg/Bezirk Altona. | 320 |
| Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Kanalplatz“ | 320 |
| Änderung der „Prüfungsordnung für die Abschlüsse ‚Bachelor of Arts‘ und ‚Bachelor of Science‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 15. August 2007, 5. September 2007, 19. September 2007, 26. September 2007“, zuletzt geändert am 24. März 2010, 5. Mai 2010, 16. Juni 2010, 8. September 2010. | 320 |
| Änderung der „Prüfungsordnung für die Abschlüsse ‚Bachelor of Arts‘ und ‚Bachelor of Science‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017“, zuletzt geändert am 28. Januar 2021 | 321 |
| Änderung der „Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss ‚Bachelor of Education‘ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019“, zuletzt geändert am 28. Januar 2021 | 322 |
| Änderung der „Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16. Juni 2010, 16. Dezember 2009/24. März 2010, 14. Juli 2010, 8. September 2010“ | 323 |
| Änderung der „Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017“, zuletzt geändert am 28. Januar 2021 | 324 |

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Stiftung Lebensraum Elbe (Vorhabenträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für die ökologische Aufwertungsmaßnahme Tidelebensraum Schweenssand eine Plangenehmigung beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes

über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Das beantragte Vorhaben hat im Einzelnen folgende Maßnahmen zum Gegenstand: Den Rückschnitt und Mahd vom Brombeerbewuchs für die Baufeldvorbereitung sowie den Abtrag einer Bodenaufschüttung auf einer etwa 2000 m²

großen Fläche im Naturschutzgebiet Schweenssand. Durch die Abtragung wird die Fläche an das Tidegeschehen angebunden, wodurch ein neuer Tidebiotop entsteht.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, entstehen höchstens baubedingt über einen Zeitraum von zwei bis vier Wochen unerhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch die Baufahrzeuge auf der Maßnahmefläche sowie im Zufahrtbereich zur Baustelle.

Auch wenn zur Durchführung des Vorhabens etwa 2000 m² Ruderalgebüsch sowie bauzeitlich rund 500 m² des Hochstaudensaums der Unterelbe in Anspruch genommen werden, sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Fläche und Boden zu erwarten. Das Ruderalgebüsch besitzt keine hohe Wertigkeit und dessen Inanspruchnahme dient der Herstellung eines hochwertigen Tidebiotops, dessen Herrichtung eine Gebietsentwicklungsmaßnahme zur Förderung der Entwicklungsziele des Pflege- und Entwicklungsplans für das FFH-Gebiet Heuckenlock/Schweenssand darstellt. Nach der temporären Inanspruchnahme des Hochstaudensaums der Unterelbe kann sich dieser vollständig regenerieren, was durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen, wie den Einsatz von Baufahrzeugen mit geringem Bodendruck und Lastverteilungsplatten, sichergestellt wird. Zudem wird die Beseitigung des Brombeerbewuchses außerhalb der Hauptbrutzeit durchgeführt.

Mangels direkter Auswirkungen auf die Elbe oder das Grundwasser sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser nicht zu besorgen.

Auch hinsichtlich der Schutzgüter Klima und Luft können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, da durch das Vorhaben nur bauzeitlich durch die Baufahrzeuge lokal begrenzte Schadstoffemissionen entstehen.

Mit Blick auf das Schutzgut Landschaft sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ebenfalls nicht zu besorgen, da der durch Tidebiotope geprägte Vorlandbereich in seiner Charakteristik erhalten bleibt.

Da durch das Vorhaben keine Kulturdenkmäler betroffen sind und die Deichsicherheit auch nicht gefährdet wird, sind ferner ebenso wenig erheblich nachteilige Umweltauswirkungen für die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten.

Zuletzt sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wegen der zeitlichen und räumlichen Beschränkung des Vorhabens ausgeschlossen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 25. Februar 2022

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 317

Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen

Gemäß § 69 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der jeweils geltenden Fassung werden folgende zusätzlichen Markttag und Verkaufszeiten auf dem Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen für das Jahr 2022 festgesetzt:

Ergänzung der Festsetzung:

Für den Bereich Obst- und Gemüsegroßmarkt werden folgende zusätzlichen Markttag und Verkaufszeiten festgesetzt:

15. April 2022 von 3.00 Uhr bis 9.00 Uhr (Karfreitag),
26. Mai 2022 von 3.00 Uhr bis 9.00 Uhr
(Christi Himmelfahrt).

Für den Bereich Blumengroßmarkt werden folgende zusätzliche Markttag und Verkaufszeiten festgesetzt:

15. April 2022 von 3.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Karfreitag),
7. Mai 2022 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
27. August 2022 von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Hamburg, den 14. Februar 2022

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 318

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8 und 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Genehmigungsverfahren

**Firma Hamburger Energiewerke GmbH
(vormals: Wärme Hamburg GmbH)**

**Nachträge zur erteilten Zulassung
des vorzeitigen Beginns vom 25. November 2021
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerks
am Standort Dradenau**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat der Firma Hamburger Energiewerke GmbH, Ausschläger Elbdeich 123, 22164 Hamburg (vormals Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg), zu der am 25. November 2021 erlassenen Zulassung des vorzeitigen Beginns der 1. Ausbaustufe für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerks auf dem Grundstück Dradenaustraße ohne Nummer, 21129 Hamburg, Gemarkung Finkenwerder-Nord, Flurstücke 3337 und 5474, am 28. Dezember 2021, 21. Januar 2022 und 17. Februar 2022 drei Nachträge erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 10 Absatz 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a Absatz 1 BImSchG vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin gerechnet werden kann, ein öffentliches Interesse sowie ein berechtigtes Interesse der Antragstellerin an dem vorzeitigen Beginn besteht und keine irreversiblen Schäden durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen entstehen. Darüber hinaus hat sich die Antragstellerin verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wieder herzustellen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Nachträge (1. bis 3. Nachtrag zur Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 25. November 2021) erlassen:

1. Nachtrag vom 28. Dezember 2021 zur Zulassung des vorzeitigen Beginns

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns des Amtes Immissionsschutz und Abfallwirtschaft vom 25. November 2021 (Aktenzeichen: BA34744-94/2020) zur Durchführung von Maßnahmen der 1. Ausbaustufe im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Feuerungsanlage (Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerk) auf dem Grundstück Dradenastraße ohne Nummer in 21129 Hamburg wird unter Abschnitt II Nummer 3 durch die Anlage 1 zum bautechnischen Prüfbericht Nummer 2 vom 20. Dezember 2021, Prüfnummer 2021D167, ergänzt.

Die in der beigefügten Anlage 1 zum Prüfbericht (siehe Anhang 1) genannten Anforderungen sind zu beachten und einzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

2. Nachtrag vom 21. Januar 2022 zur Zulassung des vorzeitigen Beginns

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns des Amtes Immissionsschutz und Abfallwirtschaft vom 25. November 2021 (Aktenzeichen: BA34744-94/2020) zur Durchführung von Maßnahmen der 1. Ausbaustufe im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Feuerungsanlage (Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerk) auf dem Grundstück Dradenastraße ohne Nummer in 21129 Hamburg wird unter Abschnitt II Nummer 3 durch die Anlage 1 zum bautechnischen Prüfbericht Nummer 3 vom 18. Januar 2022, Prüfnummer 2021D167, ergänzt.

Die in der beigefügten Anlage 1 zum Prüfbericht (siehe Anhang 1) genannten Anforderungen sind zu beachten und einzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

3. Nachtrag vom 17. Februar 2022 zur Zulassung des vorzeitigen Beginns

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns des Amtes Immissionsschutz und Abfallwirtschaft vom 25. November 2021 (Aktenzeichen: BA34744-94/2020) zur Durchführung von Maßnahmen der 1. Ausbaustufe im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Feuerungsanlage (Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerk) auf dem Grundstück Dradenastraße ohne Nummer in 21129 Hamburg wird unter Abschnitt II Nummer 3 durch die Anlage 1 zum bautechnischen Prüfbericht Nummer 4 vom 8. Februar 2022, Prüfnummer 2021D167, ergänzt.

Die in der beigefügten Anlage 1 zum Prüfbericht (siehe Anhang 1) genannten Anforderungen sind zu beachten und einzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie

und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Inhalte der bautechnischen Prüfberichte:

Die Prüfberichte enthalten Regelungen, die die Statik des Regenrückhaltebeckens betreffen.

Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblatts:

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2017/1442 DER KOMMISSION vom 31. Juli 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen.

Auslegung:

Die Nachträge zur Zulassung des vorzeitigen Beginns sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachträge zur Zulassung des vorzeitigen Beginns liegen vom **9. März 2022 bis einschließlich 22. März 2022** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Eingangsbereich, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Zulassungsbescheid im Internet unter der Adresse www.uvp-verbund.de/hh eingesehen werden.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung der Nachträge zur Zulassung des vorzeitigen Beginns an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Nachträge zur Zulassung des vorzeitigen Beginns auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zuge stellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können die Nachträge zur Zulassung des vorzeitigen Beginns von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 8. März 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und
Agrarwirtschaft
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 318

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Abgabe des Erörterungstermins für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Peroxyessigsäure

Die Firma Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG hat am 7. Juli 2021 bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur

Herstellung von Peroxyessigsäure auf dem Grundstück Mühlenhagen 86 in 20539 Hamburg, Gemarkung Billwerder Ausschlag, Flurstücke 1580 und 2559, beantragt. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser in den Billekanal beantragt.

Der für den 16. März 2022 geplante Erörterungstermin wird abgesagt, weil bis zum 16. Februar 2022 keine Einwendungen erhoben worden sind.

Hamburg, den 26. Februar 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 319

Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – Thielenstraße –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene Wegeflechte Thielenstraße (Flurstück 1224 teilweise, etwa 24 m²) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der in ihrer Benutzbarkeit veränderten Wegeflechte liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.136, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 22. Februar 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 320

Entwidmung einer Wegeflechte in der Straße Glückstädter Weg/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, in der Straße Glückstädter Weg liegende, etwa 879 m² große Wegeflechte (Flurstück 3240 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrllich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 320

Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflechten im Bezirk Harburg „Kanalplatz“

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene öffentliche Wegeflechte Kanalplatz (Flurstück 5360 teilweise [etwa 3 m² und etwa 28 m²]) für den allgemeinen öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflechte liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. Februar 2022

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 320

Änderung der „Prüfungsordnung für die Abschlüsse ‚Bachelor of Arts‘ und ‚Bachelor of Science‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 15. August 2007, 5. September 2007, 19. September 2007, 26. September 2007“, zuletzt geändert am 24. März 2010, 5. Mai 2010, 16. Juni 2010, 8. September 2010

Vom 19. Oktober 2021

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. November 2021 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 19. Oktober 2021 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der „Prüfungsordnung für die Abschlüsse ‚Bachelor of Arts‘ und ‚Bachelor of Science‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 15. August 2007, 5. September 2007, 19. September 2007, 26. September 2007“ in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die „Prüfungsordnung für die Abschlüsse ‚Bachelor of Arts‘ und ‚Bachelor of Science‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 15. August 2007, 5. September 2007, 19. September 2007, 26. September 2007“ wird in der jeweils geltenden Fassung wie folgt geändert:

1. In § 13 Absatz 4 erhält Satz 1 folgende Fassung:

„Für Modulprüfungen können in den Fachspezifischen Bestimmungen folgende mündliche, schriftliche oder praktische Prüfungsarten festgelegt werden.“

2. In § 13 Absatz 4 wird lit. e) neu eingefügt:

„e) Elektronische Prüfung

Bei einer elektronischen Prüfung werden die zu bearbeitenden Fragestellungen in einem digitalen und interaktiven Prüfungssetting abgebildet. Das können z. B. Simulationen, Planspiele, Bearbeitungen in und mit Modellierungssoftware, Praxisanwendungen in und von Software (z. B. ERP-Software) und Entwicklungsumgebungen (z. B. Programmierung) sein. Auch Frage- und/oder Antwortformate, bei denen multimediale Inhalte eingebunden sind bzw. sequenzgenau annotiert werden oder gruppenorientierte Prüfungsarten, bei denen die Bearbeitung und Arbeitsteilung durch IT-Umgebungen ermöglicht und abgebildet werden, können solche Prüfungssettings sein.“

3. In § 13 Absatz 4 wird nach lit. e) neu der nachfolgende Satz „In geeigneten Fällen können Prüfungen auch computergestützt durchgeführt werden.“ ersatzlos gestrichen.

4. In § 13 werden die Absätze 5 bis 9 wie folgt neu eingefügt:

„(5) Prüfungen können in geeigneten Fällen über ein elektronisches Datenfernnetz (Online-Prüfungen) durchgeführt werden.

(6) Authentifizierungen vor Beginn oder während einer Prüfung erfolgen in der Regel mit Hilfe eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis), der nach Aufforderung vorzuzeigen ist. Bei mehreren zu authentifizierenden Personen in Prüfungen nach Absatz 5 hat die Authentifizierung unter Wahrung des Datenschutzes, z. B. in einem Breakout-Raum, einzeln zu erfolgen.

(7) Zur Unterbindung von Täuschungshandlungen während einer Klausur, die als Online-Prüfung gemäß Absatz 5 durchgeführt wird, sind die Studierenden verpflichtet, die Kamera- und Mikrofonfunktion der eingesetzten Kommunikationseinrichtung zu aktivieren (Videoaufsicht) und geeignet auszurichten. Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und der Datenschutz der Betroffenen nicht mehr als zu den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden. Die Videoaufsicht erfolgt durch Aufsichtspersonal der Universität. Eine Aufzeichnung und automatisierte Auswertung von Bild- oder Tondaten der Videoaufsicht ist unzulässig. Für die zur Durchführung einer mündlichen oder praktischen Prüfung als Online-Prüfung gemäß Absatz 5 notwendige Übertragung von Bild und Ton gelten die Sätze 1 bis 4 entsprechend.

(8) Ist bei einer Online-Prüfung gemäß Absatz 5 die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht zum Zeitpunkt der Prüfung technisch nicht durchführbar, wird die Prüfung im jeweiligen Stadium beendet und die Prüfungsleistung nicht gewertet. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen. Das gilt nicht, wenn eine Störung durch die Studierende bzw. den Studierenden zu vertreten ist. Ist im Falle einer mündlichen oder praktischen Prüfung gemäß Absatz 5 die Bild- oder Tonübertragung vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, wird die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt; die Sätze 2 und 3 sind entsprechend anwendbar. Tritt die technische Störung auf, nachdem bereits ein wesentlicher Teil der mündlichen oder praktischen Prüfungsleistung erbracht wurde, kann die Prüfung nach Abstimmung zwischen den Prüfenden und

dem Prüfling in einem anderen geeigneten Format, insbesondere fernmündlich ohne Verwendung eines Videokonferenzsystems, fortgesetzt und beendet werden. Dies gilt nicht für praktische Prüfungen, bei denen die Bildübertragung zur Bewertung der Prüfungsleistung zwingend erforderlich ist.

(9) Die Teilnahme an einer Online-Prüfung nach Absatz 5 ist freiwillig. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist dadurch sicherzustellen, dass die jeweilige Prüfungsart auch in nicht-digitaler Weise möglichst im selben Prüfungszeitraum angeboten wird.“

5. Der bisherige Absatz 5 wird zu 10.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 19. Oktober 2021

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 320

**Änderung der „Prüfungsordnung
für die Abschlüsse ‚Bachelor of Arts‘
und ‚Bachelor of Science‘
der Lehramtsstudiengänge der Universität
Hamburg, der Technischen Universität
Hamburg, der Hochschule
für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
der Hochschule für Musik und Theater
Hamburg und der Hochschule für
bildende Künste Hamburg
vom 4. Juli 2017“,
zuletzt geändert am 28. Januar 2021**

Vom 19. Oktober 2021

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 29. November 2021 (UHH), 30. November 2021 (HfMT), 2. Dezember 2021 (HAW), 8. Dezember 2021 (TUHH) und 10. Februar 2022 (HFBK) die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 19. Oktober 2021 auf Grund von § 96 a Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der „Prüfungsordnung für die Abschlüsse ‚Bachelor of Arts‘ und ‚Bachelor of Science‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017“ in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die „Prüfungsordnung für die Abschlüsse ‚Bachelor of Arts‘ und ‚Bachelor of Science‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017“ wird in der jeweils geltenden Fassung wie folgt geändert:

1. In § 9 erhält Absatz 5 Satz 1 folgende Fassung:

„Für Modulprüfungen können in den Fachspezifischen Bestimmungen folgende mündliche, schriftliche oder praktische Prüfungsarten festgelegt werden:“.

2. In § 9 Absatz 5 wird lit. j) neu eingefügt:

„j) Elektronische Prüfung

Bei einer elektronischen Prüfung werden die zu bearbeitenden Fragestellungen in einem digitalen und interaktiven Prüfungssetting abgebildet. Das können z. B. Simulationen, Planspiele, Bearbeitungen in und mit Modellierungssoftware, Praxisanwendungen in und von Software (z. B. ERP-Software) und Entwicklungsumgebungen (z. B. Programmierung) sein. Auch Frage- und/oder Antwortformate, bei denen multimediale Inhalte eingebunden sind bzw. sequenzgenau annotiert werden oder gruppenorientierte Prüfungsarten, bei denen die Bearbeitung und Arbeitsteilung durch IT-Umgebungen ermöglicht und abgebildet werden, können solche Prüfungssettings sein.“

3. In § 9 Absatz 5 wird nach lit. j) neu der nachfolgende Satz „In geeigneten Fällen können Prüfungen auch mit Unterstützung elektronischer Medien und in elektronischer Dokumentation durchgeführt werden.“ ersatzlos gestrichen.

4. In § 9 werden die Absätze 6 bis 10 neu eingefügt:

„(6) Prüfungen können in geeigneten Fällen über ein elektronisches Datenfernnetz (Online-Prüfungen) durchgeführt werden.

(7) Authentifizierungen vor Beginn oder während einer Prüfung erfolgen in der Regel mit Hilfe eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis), der nach Aufforderung vorzuzeigen ist. Bei mehreren zu authentifizierenden Personen in Prüfungen nach Absatz 6 hat die Authentifizierung unter Wahrung des Datenschutzes, z. B. in einem Breakout-Raum, einzeln zu erfolgen.

(8) Zur Unterbindung von Täuschungshandlungen während einer Klausur, die als Online-Prüfung gemäß Absatz 6 durchgeführt wird, sind die Studierenden verpflichtet, die Kamera- und Mikrofonfunktion der eingesetzten Kommunikationseinrichtung zu aktivieren (Videoaufsicht) und geeignet auszurichten. Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und der Datenschutz der Betroffenen nicht mehr als zu den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden. Die Videoaufsicht erfolgt durch Aufsichtspersonal der Universität. Eine Aufzeichnung und automatisierte Auswertung von Bild- oder Tondaten der Videoaufsicht ist unzulässig. Für die zur Durchführung einer mündlichen oder praktischen Prüfung als Online-Prüfung gemäß Absatz 6 notwendige Übertragung von Bild und Ton gelten die Sätze 1 bis 4 entsprechend.

(9) Ist bei einer Online-Prüfung gemäß Absatz 6 die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht zum Zeitpunkt der Prüfung technisch nicht durchführbar, wird die Prüfung im jeweiligen Stadium beendet und die Prüfungsleistung nicht gewertet. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen. Das gilt nicht, wenn eine Störung durch die Studierende bzw. den Studierenden zu vertreten ist. Ist

im Falle einer mündlichen oder praktischen Prüfung gemäß Absatz 6 die Bild- oder Tonübertragung vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, wird die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt; die Sätze 2 und 3 sind entsprechend anwendbar. Tritt die technische Störung auf, nachdem bereits ein wesentlicher Teil der mündlichen oder praktischen Prüfungsleistung erbracht wurde, kann die Prüfung nach Abstimmung zwischen den Prüfenden und dem Prüfling in einem anderen geeigneten Format, insbesondere fernmündlich ohne Verwendung eines Video-Konferenzsystems, fortgesetzt und beendet werden. Dies gilt nicht für praktische Prüfungen, bei denen die Bildübertragung zur Bewertung der Prüfungsleistung zwingend erforderlich ist.

(10) Die Teilnahme an einer Online-Prüfung nach Absatz 6 ist freiwillig. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist dadurch sicherzustellen, dass die jeweilige Prüfungsart auch in nicht-digitaler Weise möglichst im selben Prüfungszeitraum angeboten wird.“

5. Die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden zu 11 bis 13.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 19. Oktober 2021

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 321

Änderung der „Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss ‚Bachelor of Education‘ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019“, zuletzt geändert am 28. Januar 2021

Vom 19. Oktober 2021

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 29. November 2021 (UHH), 30. November 2021 (HfMT), 2. Dezember 2021 (HAW), 8. Dezember 2021 (TUHH) und 10. Februar 2022 (HFBK) die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 19. Oktober 2021 auf Grund von § 96 a Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlos-

sene Änderung der „Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss ‚Bachelor of Education‘ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019“ in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die „Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss ‚Bachelor of Education‘ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019“ wird in der jeweils geltenden Fassung wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 3 letzter Satz wird die Textstelle „gemäß § 9 Absatz 8“ ersetzt durch „gemäß § 9 Absatz 13“.
2. In § 9 erhält Absatz 5 Satz 1 folgende Fassung:
„Für Modulprüfungen können in den Fachspezifischen Bestimmungen folgende mündliche, schriftliche oder praktische Prüfungsarten festgelegt werden.“
3. In § 9 Absatz 5 wird lit. j) neu eingefügt:
„j) Elektronische Prüfung
Bei einer elektronischen Prüfung werden die zu bearbeitenden Fragestellungen in einem digitalen und interaktiven Prüfungssetting abgebildet. Das können z. B. Simulationen, Planspiele, Bearbeitungen in und mit Modellierungssoftware, Praxisanwendungen in und von Software (z. B. ERP-Software) und Entwicklungsumgebungen (z. B. Programmierung) sein. Auch Frage- und/oder Antwortformate, bei denen multimediale Inhalte eingebunden sind bzw. sequenzgenau annotiert werden oder gruppenorientierte Prüfungsarten, bei denen die Bearbeitung und Arbeitsteilung durch IT-Umgebungen ermöglicht und abgebildet werden, können solche Prüfungssettings sein.“
4. In § 9 Absatz 5 wird nach lit. j) neu der nachfolgende Satz „In geeigneten Fällen können Prüfungen auch mit Unterstützung elektronischer Medien und in elektronischer Dokumentation durchgeführt werden.“ ersatzlos gestrichen.
5. In § 9 werden die Absätze 6 bis 10 neu eingefügt:
„(6) Prüfungen können in geeigneten Fällen über ein elektronisches Datenfernnetz (Online-Prüfungen) durchgeführt werden.
(7) Authentifizierungen vor Beginn oder während einer Prüfung erfolgen in der Regel mit Hilfe eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis), der nach Aufforderung vorzuzeigen ist. Bei mehreren zu authentifizierenden Personen in Prüfungen nach Absatz 6 hat die Authentifizierung unter Wahrung des Datenschutzes, z. B. in einem Breakout-Raum, einzeln zu erfolgen.
(8) Zur Unterbindung von Täuschungshandlungen während einer Klausur, die als Online-Prüfung gemäß Absatz 6 durchgeführt wird, sind die Studierenden verpflichtet, die Kamera- und Mikrofonfunktion der eingesetzten Kommunikationseinrichtung zu aktivieren (Videoaufsicht) und geeignet auszurichten. Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und der Datenschutz der Betroffenen nicht mehr als zu den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden. Die Videoaufsicht

erfolgt durch Aufsichtspersonal der Universität. Eine Aufzeichnung und automatisierte Auswertung von Bild- oder Tondaten der Videoaufsicht ist unzulässig. Für die zur Durchführung einer mündlichen oder praktischen Prüfung als Online-Prüfung gemäß Absatz 6 notwendige Übertragung von Bild und Ton gelten die Sätze 1 bis 4 entsprechend.

(9) Ist bei einer Online-Prüfung gemäß Absatz 6 die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht zum Zeitpunkt der Prüfung technisch nicht durchführbar, wird die Prüfung im jeweiligen Stadium beendet und die Prüfungsleistung nicht gewertet. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen. Das gilt nicht, wenn eine Störung durch die Studierende bzw. den Studierenden zu vertreten ist. Ist im Falle einer mündlichen oder praktischen Prüfung gemäß Absatz 6 die Bild- oder Tonübertragung vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, wird die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt; die Sätze 2 und 3 sind entsprechend anwendbar. Tritt die technische Störung auf, nachdem bereits ein wesentlicher Teil der mündlichen oder praktischen Prüfungsleistung erbracht wurde, kann die Prüfung nach Abstimmung zwischen den Prüfenden und dem Prüfling in einem anderen geeigneten Format, insbesondere fernmündlich ohne Verwendung eines Videokonferenzsystems, fortgesetzt und beendet werden. Dies gilt nicht für praktische Prüfungen, bei denen die Bildübertragung zur Bewertung der Prüfungsleistung zwingend erforderlich ist.

(10) Die Teilnahme an einer Online-Prüfung nach Absatz 6 ist freiwillig. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist dadurch sicherzustellen, dass die jeweilige Prüfungsart auch in nicht-digitaler Weise möglichst im selben Prüfungszeitraum angeboten wird.“

6. Die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden zu 11 bis 13.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 19. Oktober 2021

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 322

**Änderung der „Prüfungsordnung
für den Abschluss ‚Master of Education‘
der Lehramtsstudiengänge der Universität
Hamburg vom 16. Juni 2010,
16. Dezember 2009/24. März 2010,
14. Juli 2010, 8. September 2010“**

Vom 19. Oktober 2021

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. November 2021 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 19. Oktober 2021 auf Grund von § 96 a

Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der „Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16. Juni 2010, 16. Dezember 2009/24. März 2010, 14. Juli 2010, 8. September 2010“ in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die „Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16. Juni 2010, 16. Dezember 2009/24. März 2010, 14. Juli 2010, 8. September 2010“ wird in der jeweils geltenden Fassung wie folgt geändert:

- 1 In § 13 erhält Absatz 4 Satz 1 folgende Fassung:
„Für Modulprüfungen können in den Fachspezifischen Bestimmungen folgende mündliche, schriftliche oder praktische Prüfungsarten festgelegt werden.“.
- 2 In § 13 Absatz 4 wird lit. j) neu eingefügt:
„j) Elektronische Prüfung
Bei einer elektronischen Prüfung werden die zu bearbeitenden Fragestellungen in einem digitalen und interaktiven Prüfungssetting abgebildet. Das können z. B. Simulationen, Planspiele, Bearbeitungen in und mit Modellierungssoftware, Praxisanwendungen in und von Software (z. B. ERP-Software) und Entwicklungsumgebungen (z. B. Programmierung) sein. Auch Frage- und/oder Antwortformate, bei denen multimediale Inhalte eingebunden sind bzw. sequenzgenau annotiert werden oder gruppenorientierte Prüfungsarten, bei denen die Bearbeitung und Arbeitsteilung durch IT-Umgebungen ermöglicht und abgebildet werden, können solche Prüfungssettings sein.“
- 3 In § 13 Absatz 4 wird nach lit. j) neu der nachfolgende Satz „In geeigneten Fällen können Prüfungen auch computergestützt durchgeführt werden.“ ersatzlos gestrichen.
- 4 In § 13 werden die Absätze 5 bis 9 wie folgt neu eingefügt:
„(5) Prüfungen können in geeigneten Fällen über ein elektronisches Datenfernnetz (Online-Prüfungen) durchgeführt werden.
(6) Authentifizierungen vor Beginn oder während einer Prüfung erfolgen in der Regel mit Hilfe eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis), der nach Aufforderung vorzuzeigen ist. Bei mehreren zu authentifizierenden Personen in Prüfungen nach Absatz 5 hat die Authentifizierung unter Wahrung des Datenschutzes, z. B. in einem Breakout-Raum, einzeln zu erfolgen.
(7) Zur Unterbindung von Täuschungshandlungen während einer Klausur, die als Online-Prüfung gemäß Absatz 5 durchgeführt wird, sind die Studierenden verpflichtet, die Kamera- und Mikrofonfunktion der eingesetzten Kommunikationseinrichtung zu aktivieren (Videoaufsicht) und geeignet auszurichten. Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und der Datenschutz der Betroffenen nicht mehr als zu den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden. Die Videoaufsicht erfolgt durch Aufsichtspersonal der Universität. Eine Aufzeichnung und automatisierte Auswertung von Bild- oder Tondaten der Videoaufsicht ist unzulässig. Für die zur Durchführung einer mündlichen oder praktischen Prüfung als Online-Prüfung gemäß Absatz 5 notwendige

Übertragung von Bild und Ton gelten die Sätze 1 bis 4 entsprechend.

(8) Ist bei einer Online-Prüfung gemäß Absatz 5 die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht zum Zeitpunkt der Prüfung technisch nicht durchführbar, wird die Prüfung im jeweiligen Stadium beendet und die Prüfungsleistung nicht gewertet. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen. Das gilt nicht, wenn eine Störung durch die Studierende bzw. den Studierenden zu vertreten ist. Ist im Falle einer mündlichen oder praktischen Prüfung gemäß Absatz 5 die Bild- oder Tonübertragung vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, wird die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt; die Sätze 2 und 3 sind entsprechend anwendbar. Tritt die technische Störung auf, nachdem bereits ein wesentlicher Teil der mündlichen oder praktischen Prüfungsleistung erbracht wurde, kann die Prüfung nach Abstimmung zwischen den Prüfenden und dem Prüfling in einem anderen geeigneten Format, insbesondere fernmündlich ohne Verwendung eines Videokonferenzsystems, fortgesetzt und beendet werden. Dies gilt nicht für praktische Prüfungen, bei denen die Bildübertragung zur Bewertung der Prüfungsleistung zwingend erforderlich ist.

(9) Die Teilnahme an einer Online-Prüfung nach Absatz 5 ist freiwillig. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist dadurch sicherzustellen, dass die jeweilige Prüfungsart auch in nicht-digitaler Weise möglichst im selben Prüfungszeitraum angeboten wird.“

5. Der bisherige Absatz 5 wird zu 10.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 19. Oktober 2021

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 323

**Änderung der „Prüfungsordnung
für den Abschluss ‚Master of Education‘
der Lehramtsstudiengänge der Universität
Hamburg, der Technischen Universität
Hamburg, der Hochschule
für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
der Hochschule für Musik und Theater
Hamburg und der Hochschule
für bildende Künste Hamburg
vom 4. Juli 2017“,
zuletzt geändert am 28. Januar 2021**

Vom 19. Oktober 2021

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einver-

nehmen am 29. November 2021 (UHH), 30. November 2021 (HfMT), 2. Dezember 2021 (HAW), 8. Dezember 2021 (TUHH) und 10. Februar 2022 (HFBK) die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 19. Oktober 2021 auf Grund von § 96 a Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der „Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017“ in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die „Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017“ wird in der jeweils geltenden Fassung wie folgt geändert:

1. In § 9 erhält Absatz 5 Satz 1 folgende Fassung:
„Für Modulprüfungen können in den Fachspezifischen Bestimmungen folgende mündliche, schriftliche oder praktische Prüfungsarten festgelegt werden.“.
2. In § 9 Absatz 5 wird lit. j) neu eingefügt:
„j) Elektronische Prüfung
Bei einer elektronischen Prüfung werden die zu bearbeitenden Fragestellungen in einem digitalen und interaktiven Prüfungssetting abgebildet. Das können z. B. Simulationen, Planspiele, Bearbeitungen in und mit Modellierungssoftware, Praxisanwendungen in und von Software (z. B. ERP-Software) und Entwicklungsumgebungen (z. B. Programmierung) sein. Auch Frage- und/oder Antwortformate, bei denen multimediale Inhalte eingebunden sind bzw. sequenzgenau annotiert werden oder gruppenorientierte Prüfungsarten, bei denen die Bearbeitung und Arbeitsteilung durch IT-Umgebungen ermöglicht und abgebildet werden, können solche Prüfungssettings sein.“
3. In § 9 Absatz 5 wird nach lit. j) neu der nachfolgende Satz „In geeigneten Fällen können Prüfungen auch mit Unterstützung elektronischer Medien und in elektronischer Dokumentation durchgeführt werden.“ ersatzlos gestrichen.
4. In § 9 werden die Absätze 6 bis 10 neu eingefügt:
„(6) Prüfungen können in geeigneten Fällen über ein elektronisches Datenfernnetz (Online-Prüfungen) durchgeführt werden.

(7) Authentifizierungen vor Beginn oder während einer Prüfung erfolgen in der Regel mit Hilfe eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis), der nach Aufforderung vorzuzeigen ist. Bei mehreren zu authentifizierenden Personen in Prüfungen nach Absatz 6 hat die Authentifizierung unter Wahrung des Datenschutzes, z. B. in einem Breakout-Raum, einzeln zu erfolgen.

(8) Zur Unterbindung von Täuschungshandlungen während einer Klausur, die als Online-Prüfung gemäß Absatz 6 durchgeführt wird, sind die Studierenden verpflichtet, die Kamera- und Mikrofonfunktion der eingesetzten Kommunikationseinrichtung zu aktivieren (Videoaufsicht) und geeignet auszurichten. Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und der Datenschutz der Betroffenen nicht mehr als zu den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden. Die Videoaufsicht erfolgt durch Aufsichtspersonal der Universität. Eine Aufzeichnung und automatisierte Auswertung von Bild- oder Tondaten der Videoaufsicht ist unzulässig. Für die zur Durchführung einer mündlichen oder praktischen Prüfung als Online-Prüfung gemäß Absatz 6 notwendige Übertragung von Bild und Ton gelten die Sätze 1 bis 4 entsprechend.

(9) Ist bei einer Online-Prüfung gemäß Absatz 6 die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht zum Zeitpunkt der Prüfung technisch nicht durchführbar, wird die Prüfung im jeweiligen Stadium beendet und die Prüfungsleistung nicht gewertet. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen. Das gilt nicht, wenn eine Störung durch die Studierende bzw. den Studierenden zu vertreten ist. Ist im Falle einer mündlichen oder praktischen Prüfung gemäß Absatz 6 die Bild- oder Tonübertragung vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, wird die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt; die Sätze 2 und 3 sind entsprechend anwendbar. Tritt die technische Störung auf, nachdem bereits ein wesentlicher Teil der mündlichen oder praktischen Prüfungsleistung erbracht wurde, kann die Prüfung nach Abstimmung zwischen den Prüfenden und dem Prüfling in einem anderen geeigneten Format, insbesondere fernmündlich ohne Verwendung eines Videokonferenzsystems, fortgesetzt und beendet werden. Dies gilt nicht für praktische Prüfungen, bei denen die Bildübertragung zur Bewertung der Prüfungsleistung zwingend erforderlich ist.

(10) Die Teilnahme an einer Online-Prüfung nach Absatz 6 ist freiwillig. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist dadurch sicherzustellen, dass die jeweilige Prüfungsart auch in nicht-digitaler Weise möglichst im selben Prüfungszeitraum angeboten wird.“

5. Die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden zu 11 bis 13.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 19. Oktober 2021

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40428001418
+49 40427943264
ausschreibungen@justiz.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Arzneimittel ZKH
Rahmenvereinbarung zur Erbringung von Lieferungen und Dienstleistungen durch eine Vertragsapothek
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2024
Wird der Vertrag nicht sechs Monate vor Vertragsablauf gekündigt, verlängert er sich um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31. Mai 2026
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5ba04a69-b7d1-45cf-bf72-926cf6b38a59>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
31. März 2022, 12.01 Uhr
Bindefrist: 31. Mai 2022, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 23. März 2022

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 288

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 006-22 AS**
Verfahrensart:
Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)
Bauauftrag: Bodenbelag Reparatur
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:
1.412.000,- Euro / Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 25 Firmen) mit einer Abrufhöhe bis maximal 10.000,- Euro netto je Einzelabruf
Vertragslaufzeit:
1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
23. März 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnahmeanträge und Angebote zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Februar 2022

Die Finanzbehörde

289

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 058-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu-/Ersatzbau zu Erreichung der 4-Zügigkeit,
 Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg
 Bauauftrag: Holzfenster
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 626.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Juli 2022;
 Fertigstellung: ca. Dezember 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 22. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Februar 2022

Die Finanzbehörde

290

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 061-22 IE**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau GS Baakenhafen, Baakenallee 33
 in 20457 Hamburg
 Bauauftrag: Feinschlosser
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 165.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Oktober 2022 bis April 2023
 Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 22. März 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Februar 2022

Die Finanzbehörde

291

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 065-22 CR**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Südflügel des Walddorfer Gymnasiums,
 Im Allhorn 45 in 22359 Hamburg
 Bauauftrag: Starkstrom
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 494.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Juni 2022 bis Dezember 2023
 Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 22. März 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Februar 2022

Die Finanzbehörde

292

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 009-22 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Sandreinigung an SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH bewirtschafteten Hamburger Standorten – Rahmenvereinbarung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 73.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

Vertragsbeginn ab Beauftragung,
Vertragsende am 30. September 2022.

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. März 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 28. Februar 2022

Die Finanzbehörde

293

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 076-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung WC Bereich, Tornquiststraße 60
in 20259 Hamburg

Bauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 17.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juli 2022 bis August 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Februar 2022

Die Finanzbehörde

294

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 077-22 JS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung WC Bereich, Tornquiststraße 60
in 20259 Hamburg

Bauftrag: Heizung und Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juli 2022 bis August 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Februar 2022

Die Finanzbehörde

295

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 080-22 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Gymnasium Othmarschen, Waldseestraße 99 in 22605 Hamburg

Bauauftrag: Gerüst

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 88.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2022 bis Dezember 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

22. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Februar 2022

Die Finanzbehörde

296

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 013-22 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau GS Baakenhafen, Baakenallee 33 in 20457 Hamburg, Küche

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 125.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

Ausführungsbeginn: ca. März 2023 Fertigstellung: April 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. März 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 25. Februar 2022

Die Finanzbehörde

297

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 064-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Südflügel des Walddorfer Gymnasiums, Im Allhorn 45 in 22359 Hamburg

Bauftrag: Schwachstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 281.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2022 bis Dezember 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
25. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Februar 2022

Die Finanzbehörde 298

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 068-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu-/Ersatzbau zu Erreichung der 4-Zügigkeit, Bekassinenaue 32 in 22147 Hamburg

Bauftrag: Schwachstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 213.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2022;
Fertigstellung: ca. Juni 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
25. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Februar 2022

Die Finanzbehörde 299

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 073-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Südflügel des Walddorfer Gymnasiums, Im Allhorn 45 in 22359 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 261.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2022 bis Dezember 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
25. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Februar 2022

Die Finanzbehörde

300

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Bergedorf
 Wentorfer Straße 38a
 21029 Hamburg
 Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21029 Hamburg-Bergedorf
- f) Maßnahme: Amtshilfe Bergedorf
 Leistung: Blitzschutzarbeiten Sanierung Kapelle 2
 Vergabe-Nr.: 22/MR5003
 Verlegung von ca. 500 m Ringender Leitung, 150 m Fundament der Leitung und 130 m Ableitung. Installation von ca. 180 m² Gittermatten zum Schutz vor Schrittspannung. Installation von Fangeinrichtung mit ca. 10 Fangstangen.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Mit der Ausführung ist zu beginnen: am 27. Juli 2022
 Die Leistung ist fertig zustellen nach Absprache der ausschreibenden Stelle im Bezirksamt Hamburg-Bergedorf.
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/32396572-863a-4a93-bce5-d5cf811e735f>
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 22. März 2022, 11.00 Uhr
 11. Mai 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>
- q) Deutsch

- r) Niedrigster Preis
- s) 22. März 2022, 11.00 Uhr
- t) Der Auftragnehmer stellt eine Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen in Höhe von drei Prozent der Netto-Auftragssumme bzw. der festgestellten Abrechnungssumme bei Bauaufträgen ab einer Auftragssumme von 250.000,- EUR (Regelfall).
- u) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen. Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen. Der Vordruck „Eignung“ mit allem geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen zusammen mit dem Angebot.

- x) Bezirksamt Hamburg-Bergedorf
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 – Dezernent D4
 Wentorfer Straße 38a
 21029 Hamburg

Hamburg, den 22. Februar 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

301

Offenes Verfahren

- a) Universität Hamburg
 Mittelweg 124
 20148 Hamburg
 Deutschland
 +49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]

- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Maßnahme: 2022_Gästehaus_VOB-EU
Leistung: UHH, Feldbrunnenstr. 71a, Neubau Gästehaus – Fenster
Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2021050_OV**
Für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler baut die Universität auf dem Gelände des Sportparks in der Feldbrunnenstraße ein Gästehaus für kurzzeitiges Wohnen mit 62 Wohneinheiten. Es ist eine Budgetobergrenze für das Gesamtprojekt vorgegeben und zwingend einzuhalten. Aus diesem Grund erfolgt die Bezuschlagung unter dem Vorbehalt, dass wenn 80% der Gesamtleistungen submittiert sind, gesichert sein muss, dass die Kosten nicht die verfügbaren Mittel übersteigen. Andernfalls ist der Auftraggeber gezwungen vom Zuschlag zurückzutreten und alle Ausschreibungen des Bauvorhabens aufzuheben. Die Rückmeldung erfolgt nach aktuellem Ausschreibungsplan spätestens am 1. März 2022. Die aktuelle Kostenberechnung orientiert sich an den aktuellen Marktpreisen und schließt statistisch ermittelte Preissteigerungen bei den Baukosten ein.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e621ba17-dad6-41a3-8458-47c8b9d7e718>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 21. März 2022, 11.00 Uhr
15. Mai 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 17. Februar 2022

Universität Hamburg

302

Offenes Verfahren

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Maßnahme: 2022_Gästehaus_VOB-EU
Leistung: UHH, Feldbrunnenstr. 71a, Neubau Gästehaus – Fliesen
Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2021057_OV**
Für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler baut die Universität auf dem Gelände des Sportparks in der Feldbrunnenstraße ein Gästehaus für kurzzeitiges Wohnen mit 62 Wohneinheiten. Es ist eine Budgetobergrenze für das Gesamtprojekt vorgegeben und zwingend einzuhalten. Aus diesem Grund erfolgt die Bezuschlagung unter dem Vorbehalt, dass wenn 80% der Gesamtleistungen submittiert sind, gesichert sein muss, dass die Kosten nicht die verfügbaren Mittel übersteigen. Andernfalls ist der Auftraggeber gezwungen vom Zuschlag zurückzutreten und alle Ausschreibungen des Bauvorhabens aufzuheben. Die Rückmeldung erfolgt nach aktuellem Ausschreibungsplan spätestens am 1. März 2022. Die aktuelle Kostenberechnung orientiert sich an den aktuellen Marktpreisen und schließt statistisch ermittelte Preissteigerungen bei den Baukosten ein.
- g) Entfällt
- h) Entfällt

- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/de297f78-b5b3-4ba0-8961-b3b28fc4d969>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 21. März 2022, 9.00 Uhr
15. Mai 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 17. Februar 2022

Universität Hamburg

303

Offenes Verfahren

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Maßnahme: 2022_Gästehaus_VOB-EU
Leistung: UHH, Feldbrunnenstr. 71a,
Neubau Gästehaus – Tischler Innentüren
Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2021054_OV**

Für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler baut die Universität auf dem Gelände des Sportparks in der Feldbrunnenstraße ein Gästehaus für kurzzeitiges Wohnen mit 62 Wohneinheiten. Es ist eine Budgetobergrenze für das Gesamtprojekt vorgegeben und zwingend einzuhalten. Aus diesem Grund erfolgt die Bezuschlagung unter dem Vorbehalt, dass wenn 80% der Gesamtleistungen submittiert sind, gesichert sein muss, dass die Kosten nicht die verfügbaren Mittel übersteigen. Andernfalls ist der Auftraggeber gezwungen vom Zuschlag zurückzutreten und alle Ausschreibungen des Bauvorhabens aufzuheben. Die Rückmeldung erfolgt nach aktuellem Ausschreibungsplan spätestens am 1. März 2022. Die aktuelle Kostenberechnung orientiert sich an den aktuellen Marktpreisen und schließt statistisch ermittelte Preissteigerungen bei den Baukosten ein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/72abc8b3-8e8d-4022-bcac-be9577c63271>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 22. März 2022, 9.00 Uhr
15. Mai 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis

- s) Entfällt
 t) Entfällt
 u) Entfällt
 v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
 w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesonderter Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Neuenfelder Straße 19
 21109 Hamburg
 Tel.: +49 40428403230
 Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 17. Februar 2022

Universität Hamburg

304

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Universität Hamburg
 Postanschrift:
 Mittelweg 124, 20148 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
 Land: Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Strategischer Einkauf
 E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
 Telefax: +49 40239512234
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
<https://uni-hamburg.de/>
- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/86952b34-8977-476f-b790-2c3f848f376f>
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/86952b34-8977-476f-b790-2c3f848f376f>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Bildung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags**

Transportleistungen für die Universität Hamburg und die Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky

Referenznummer der Bekanntmachung:
UHH_2022008_OV

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

64100000 Post- und Kurierdienste

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung**

Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.

Die Universität Hamburg beabsichtigte mit dieser Ausschreibung den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Transportleistungen von Akten- und Posttransporten sowie Literatur (regelmäßig Bücher) für die Dauer von 12 Monaten, beginnend ab dem 01.05.2022, mit der Option der dreimaligen Verlängerung um je 12 weitere Monate, höchstens jedoch insgesamt für max. 48 Monate.

Die Einrichtungen der Universität Hamburg sind über das gesamte Stadtgebiet Hamburgs verteilt. Hierfür sind in regelmäßigen Touren Briefe, Akten, Päckchen, Pakete und Transportbehälter zu befördern, einschließlich Be- und Entladung (Los 1). Darüberhinausgehend ist der Transport von Literatur zwischen der Speicherbibliothek Hamburg Bergedorf und der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (SUB) zu realisieren, einschließlich Be- und Entladung (Los 2).

II.1.6) **Angaben zu den Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
 Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

64100000 Post- und Kurierdienste

- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Transport von Briefen, Akten, Päckchen, Paketen und Transportbehältern für alle Einrichtungen der Universität Hamburg, einschließlich Be- und Entladung. Die Einrichtungen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt.
- II.2.5) Zuschlagskriterien:
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium –
Name: Konzeptunterlage bestehend aus Unternehmensvorstellung, Referenzen und einem detaillierten Angebot / Gewichtung: 50
Preis – Gewichtung: 50
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags
Beginn: 1. Mai 2022
Ende: 30. April 2023
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Dreimalige Verlängerung um je 12 weitere Monate, höchstens jedoch insgesamt für max. 48 Monate
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Angaben zur Präqualifizierung und/oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z.B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister.
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Als Eigenerklärung vorzulegen
Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
21. März 2022, 9,00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis 31. Mai 2022.
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
21. März 2022, 9,00 Uhr
Ort: Hamburg

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Aufträge werden elektronisch erteilt
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postfach 30 17 41, 20306 Hamburg, DE
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40428231690
Fax: +49 40427923080
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
15. Februar 2022

Hamburg, den 18. Februar 2022

Universität Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 019-22 JS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
HWSP 010 UHH VG1, Sedanstraße 19 in 20149 Hamburg
Bauftrag: Gerüst
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 220.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
bis ca. November 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. März 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 23. Februar 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 306

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 028-22 JS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
HWSP Sofortmaßnahmen, Martin-Luther-King-Platz 6
in 20147 Hamburg
Bauftrag: Rohbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 19.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. November 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. März 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 1. März 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 307